

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT

Wirtschaftskammer Bgld.
03. Nov. 2025



Antrag an das Burgenländische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 25. November 2025

03.11.2025

KARENZREGELUNG FÜR WK-MANDATAR:INNEN UND FUNKTIONÄR:INNEN

Begründung:

In den Gremien der WKÖ sind Frauen Großteils unterrepräsentiert. Die Gründe dafür sind divers und multikausal. Trotzdem gibt es einfache Maßnahmen, die für Frauen die Arbeit innerhalb ihrer Interessensvertretung erleichtern würden.

Ein Problemfeld stellt die Situation von Mandatarinnen bei Schwangerschaft dar.

Gesetzliche Regelungen von Karenzzeiten für gewählte Funktionärinnen gibt es in einigen Landes- und Gemeindeordnungen und können als Grundlage für eine Änderung des Wirtschaftskammergegesetzes (WKG) herangezogen werden - siehe hierzu z.B. das Statut der Landeshauptstadt Graz.¹

Ähnlich dieser Bestimmungen braucht es für die Wirtschaftskammer eine Regelung die für Mitglieder der Wirtschaftskammerorgane, die unternehmerisch ohnehin komplexe Situation einer Schwangerschaft erleichtert und so einen Teil der Hürden für die Arbeit von Unternehmerinnen innerhalb der Wirtschaftskammer beseitigt. Dadurch würde auch der Bezug von Wochengeld bei Entscheidung für die Option der Rücklegung des Gewerbescheins nicht mehr automatisch zum Verlust eines Mandats/einer Funktion innerhalb der Wirtschaftskammer führen.

¹ Siehe z.B. Graz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000217> (§20)



UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT

Wirtschaftskammer Bgld.

03. Nov. 2025



Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Burgenländische Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich, eine für Unternehmerinnen einfach zugängliche und mit der Unternehmens- und Lebensrealität zu vereinbarende Regelung für eine befristete Karenz zu schaffen und im Wirtschaftskammergesetz (WKG) bzw. den entsprechenden Geschäftsordnungen für alle Wirtschaftskammerorganisationen festzuschreiben. Unternehmerinnen sollen bei Schwangerschaft für drei Monate bis zu einem Jahr ihr Mandat an eine von der Wähler:innengruppe, der die Unternehmerin angehört, zu bestimmende Person übertragen können. Das entsprechende Mandat/die entsprechende Funktion soll ohne hohe formale Hürden nach Ende des Zeitraums automatisch wieder auf die befristet ausgeschiedene Person rückübertragen werden.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Roland Siedl

Delegierter zum Wirtschaftparlament

